

Anmeldung in Allschwil

Sie sind nach Allschwil umgezogen? Wir freuen uns und heissen Sie in unserer Gemeinde ganz herzlich willkommen! Bitte beachten Sie, dass Sie sich innert 14 Tage nach Wohnsitzname bei uns anmelden müssen. Für die Anmeldung in unserer Gemeinde benötigen wir von Ihnen bzw. für jede anzumeldende Person die nachstehenden Unterlagen:

	Zuzug aus dem Kanton BL	Zuzug von ausserhalb Kanton BL	Zuzug aus dem Ausland
Schweizerinnen und Schweizer	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Reisepass oder Identitätskarte • Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde • Mietvertrag oder Kaufvertrag • CH Krankenkassennachweis <p>📄 Online möglich: www.eumzug.swiss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Reisepass oder Identitätskarte • Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde • Mietvertrag oder Kaufvertrag • CH Krankenkassennachweis <p>📄 Online möglich: www.eumzug.swiss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Reisepass oder Identitätskarte • Mietvertrag oder Kaufvertrag
Ausländerinnen und Ausländer (EU sowie Liechtenstein, Norwegen & Island)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Ausländerausweis • Reisepass oder Identitätskarte • Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde • Mietvertrag oder Kaufvertrag • CH Krankenkassennachweis <p>📄 Online möglich: www.eumzug.swiss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Ausländerausweis • Reisepass oder Identitätskarte • Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde • Mietvertrag oder Kaufvertrag • CH Krankenkassennachweis <p>📄 Online möglich: www.eumzug.swiss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Reisepass oder Identitätskarte • Mietvertrag oder Kaufvertrag • Arbeitsvertrag
Ausländerinnen und Ausländer (Drittstaaten)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Ausländerausweis • Reisepass • Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde • Mietvertrag oder Kaufvertrag • CH Krankenkassennachweis <p>📄 Online möglich: www.eumzug.swiss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Ausländerausweis • Reisepass • Abmeldebestätigung vorheriger Wohngemeinde • Mietvertrag oder Kaufvertrag • CH Krankenkassennachweis 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Zivilstandsdocument • Reisepass • Mietvertrag oder Kaufvertrag • Ermächtigung zur Visumserteilung • Arbeitsvertrag
<ul style="list-style-type: none"> • Als Zivilstandsdocumente gelten u.a. Familienbüchlein, Geburtsurkunde, Heimatschein, Eheschein, Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung etc. Wichtig: Die Elternnamen müssen vermerkt sein. • Bei einer Untermiete wird eine schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung/Eigentümerschaft verlangt. • Bei der Anmeldung von minderjährigen Kindern ist eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils mitzubringen. • Beim Zuzug aus dem Ausland ist innert 90 Tagen nach dem Zuzugsdatum der Nachweis über den Abschluss einer schweizerischen Krankenversicherung oder die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz nachzuweisen. • Wohnungswechsel / Umzüge innerhalb von Allschwil sind uns ebenfalls innerhalb von zwei Wochen nach dem Ereignis zu melden. Wir empfehlen dies online per www.eumzug.swiss zu erledigen. 			